

Bundesministerium für Gesundheit
Dr. Lars Hunze
Referent DVG
Friedrichstr. 108

10117 Berlin

Bundesverband

Korrespondenzadresse:
Puricellstraße 40, 93049 Regensburg
Tel: 0941 / 4610 1512
Fax 0941 / 4610 1517
Mail: bv@vdb-physiotherapieverband.de

Berlin, 06.06.2019

Referentenentwurf „Digitales Versorgungs-Gesetz“ (DVG) Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den Referentenentwurf zum DVG vom 15.05.2019 und nehmen dazu gemeinsam wie folgt Stellung:
Grundsätzlich begrüßen wir die Entscheidung, zeitnah weiteren Leistungserbringern den Zugang zur Telematikinfrastruktur zu ermöglichen und die dafür anfallenden Ausstattungs- und Betriebskosten zu übernehmen.

Konkret bedeutet dies:

Punkt 9, § 87 a) Abs. 1

In den neu anzufügenden Sätzen wird die Vergütung für die Anlage und Verwaltung der elektronischen Patientenakte für Ärzte und Zahnärzte geregelt.

Bei der Integration weiterer Leistungserbringer (z.B. Heilmittelerbringer, Hebammen und andere) erfolgt ebenfalls eine Verwaltung der elektronischen Patientenakte. Eine Vergütung für diese weiteren Leistungserbringer ist bisher nicht geregelt und sollte deshalb als Änderung in den Gesetzesentwurf mit aufgenommen werden.

Punkt 9, § 87 b) Abs. 2a bb)

Eine Regelung zur Möglichkeit der Erbringung von Therapien mit Hilfe sicherer elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien sollte, analog zur ärztlichen Versorgung, mit in das Gesetz aufgenommen werden. Dies schafft die Möglichkeit, bereits im Rahmen der noch zu vereinbarenden, bundesweiten Rahmenverträge für die Heilmittel, entsprechende Positionen vereinbaren zu können.

Punkt 9, § 87 d) neuer Abs. 5c)

Auch hier sollte die Möglichkeit zur Erbringung von telemedizinischer Heilmitteltherapie benannt werden.

Punkt 10, § 92 Abs. 6 c) neue Nr. 7

Neben den notwendigen Regelungen bei einer elektronischen Verordnung von Heilmitteln sollte die Umsetzung direkt mit eingeplant werden.

Punkt 27, §291a, b) Absatz 4, bb) Nr. 2, ccc) ee)

Die Aufnahme aller Heilmittelerbringer (Diätassistent*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Masseur*innen und med. Bademeister*innen und Podolog*innen) sehen wir als erforderlich an.

Allerdings sehen wir die praktische Umsetzbarkeit von Modellvorhaben kritisch, denn diese führen zu einem erhöhten, bürokratischen Mehraufwand seitens der beteiligten Ärztinnen und Ärzten und ziehen vermutlich Probleme an den Schnittstellen nach sich. Von daher würden wir die sofortige Einbindung aller Heilmittelpraxen in die ePA favorisieren. Die Notwendigkeit dazu ist, auch seitens der Ärzteschaft, unumstritten.

Ein weiterer Gesetzgebungsprozess zu dieser Thematik wäre überflüssig . Zudem könnten entsprechende Regelungen in die noch abzuschließenden, bundesweiten Rahmenverträge mit eingebracht werden.

Des Weiteren ist im neu zu schaffenden Rahmenvertrag nach §125a SGB V eine Verpflichtung der Therapeuten zur Datenübermittlung gegeben, die es aus unserer Sicht erforderlich macht, dass die Heilmittelerbringer schnellstmöglich an die Telematikinfrastuktur anzubinden sind.

Dabei sind die Kosten für die Übermittlung von Daten analog zur Ärzteschaft zu vergüten.

Logo Deutschland e.V., Strausberger Platz 1, 10243 Berlin

Verband der Diätassistenten - Bundesverband e.V., Susannastr. 13, 45136 Essen

Verband deutscher Podologen e.V., Obere Wässere 3-7, 72764 Reutlingen

VDB Physiotherapieverband Bundesverband e.V., Am Spreebord 9e, 10589 Berlin

Deutsche Bank Bonn

IBAN DE03380700590051006500

BIC DEUTDE3303